

REFERATEKONFERENZ

Unterlagen

319. Sitzung (Sonder-RefKonf)

Heidelberg, Dienstag, den 14. Mai 2025 um 19 Uhr

öffentlicher Teil

Tagesordnung

1 Zur Tagesordnung.....	3	3.2 Zinsforderung des Hauptzollamtes Lörrach [2. Lesung].....	6
2 Genehmigung von Protokollen.....	3	4 Anträge allgemeiner Art.....	10
3 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung.....	3	4.1 Einrichtung einer QSM-Taskforce.....	10
3.1 Teilnahmegebühren und Fahrtkosten zum Bundestreffen queerer Hochschulgruppen.....	3	4.2 Beschlussvorlagen für den Umzug der VS.....	11
3.1.1 Änderungsantrag: Beschluss der Dienstreise.....	5	5 Berichte.....	11
		5.1 Bericht des AK Räume.....	11
		6 Sonstiges.....	12

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	Stimmführer*in
Vorsitz	x
Referat für IT und Infrastruktur	Harald Nikolaus
Finanz- und Haushaltsreferat	Theodoros Argiantzis
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	Theodora Goia
Referat für Internationale Studierende	nicht anwesend
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	nicht anwesend
Referat für Kultur und Sport	nicht anwesend
Referat für Lehre und Lernen	Darline Schütte
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	nicht anwesend
Referat für Politische Bildung	nicht anwesend
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	nicht besetzt
Sozialreferat	Phoenix Erroukrma
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	nicht anwesend
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	Daniel Richter
Referat für Verkehr und Kommunales	Henry Wilkens
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	nicht anwesend
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	nicht anwesend
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	Hady Tarrab
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	nicht besetzt
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	nicht anwesend
Referat für von Diskriminierung aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft betroffene Studierende	nicht besetzt

Beratende Mitglieder

Präsidium des StuRa	Timon Roosen
VS-Mitglied im Senat	x

Gäste:

Personalrat	nicht anwesend
-------------	----------------

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung: 19:12 Uhr

Der Vorsitz erwähnt zur Transparenz, dass es eine Beschwerde zur Satzungsmäßigkeit der Sitzung gab. Die Frist zur Veröffentlichung sei laut dieser Beschwerde nicht eingehalten worden. Dies habe das Verkehrsreferat angemeldet.

Verkehrsreferat: Man will, dass die Referatekonferenz seine Geschäftsordnung auslegt in dieser Angelegenheit gemäß §9 Abs 4.

Das Finanzreferat merkt an, dass es sich um eine Auslegung der OrgS handle.

Verkehrsreferat: Die Veröffentlichung muss zeitgleich mit Einladung zur RefKonf erfolgen. Die 24 h Frist gelte deswegen, welche in §3 Abs 4 Satz 3 GeschO RefKonf festgelegt wird, und das sei Auslegung der GeschO.

Vorsitz: Ja, es ist auslegen, ob es einen angemessener Vorlauf bei 24 h zur Veröffentlichung gemäß §11 Abs 3 OrgS gab.

Verkehrsreferat: Das ist nicht strittig. § 7 Abs 1 ist strittig, nämlich das zeitgleich mit Einladung auch die Bekanntgabe erfolgen muss und dies nicht geschehen ist.

Vorsitz: Wir bitten zu entschuldigen, dass diese Frist gerissen wurde. Das ist übersehen worden.

Finanzreferat: Man könnte folgende Argumentation vertreten: Der Vorsitz hat die Frist ohne schuldhaftes Zögern gerissen. Was zu verantworten ist, ist einfache Fahrlässigkeit. Unter dem Aspekt zählt die 24 h Einladung.

Verkehrsreferat: Man hat explizit angeboten, morgen um 20 Uhr zu tagen, damit alles formal richtig ist.

Vorsitz: Unsere Auslegung wurde angestritten, deshalb greift §9 Abs 4 Satz 2 GeschO RefKonf. Die RefKonf kann unsere Auslegung nun mit einfacher Mehrheit aufheben.

Das Finanzreferat fragt, ob die Auslegung durch die RefKonf wie ein GO oder kein GO Antrag behandelt wird, also wer Stimmrecht hat.

Das Verkehrsreferat würde zur Beantwortung §13 5 GeschO RefKonf heranziehen, dass es sich um Entscheidungen um die Verfahrensweise handle.

Das Finanzreferat stimmt zu.

Es folgt eine Diskussion, was subsumiert wird. Fazit: Die Stimmrechte funktionieren analog wie zu GO-Anträgen.

Das Sozialreferat bittet darum, ihm den Sachstand und schuldhaftes Zögern zu erklären.

Das StuWe-Referat erklärt dies.

Das Verkehrsreferat erklärt nochmal den Inhalt der Abstimmung, dass §7 Abs 1 Satz 3 der GeschO RefKonf nicht eingehalten wurde.

Das Queerreferat kritisiert den Ablauf.

Es folgt eine Diskussion zwischen dem Verkehrsreferat und dem Vorsitz über den genauen Wortlaut der Abstimmung.

Das Sozialreferat fragt nach, was aus der Auslegung folgt und ob man nicht riskieren will, trotzdem zu tagen. Wie viel zu spät wurde denn die Sitzung bekannt gegeben?

Finanzreferat: Es bringt auch nichts, lang zu tagen und danach von SchliKo alles aberkannt zu kriegen. Dafür sind die Anträge zu wichtig.

Vorsitz: Die Einladung ist um 15 Uhr eingegangen. Die Bekanntgabe erfolgte um grob 20 Uhr ohne konkrete Uhrzeit, circa 1 Uhr nachts mit der Uhrzeit auf der Website.

Verkehrsreferat: Es gibt Regularien, die missbräulicher Auslegung vorbeugen sollen. Egal, ob wir das hier beschließen, ist die Sitzung anzweifelbar vor der SchliKo. Man selbst wird mit Ja abstimmen und legt es allen ans Herz.

Es wird nochmal der genaue Wortlaut vor Abstimmung vorgelesen.

Abstimmungsergebnis:

Das Verkehrsreferat stellt einen **GO-Antrag auf Beschlussfähigkeit**

Ergebnis: **9 von 18**

Es gibt eine kurze Diskussion um die Auslegung. Fazit: Auslegung um das benötigte Quorum über OrgS und nicht nur GeschO, deshalb ist Anwesenheit von mehr als der Hälfte nötig. Damit ist die RefKonf nicht beschlussfähig.

Ende der Sitzung um 19:47

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen keine Protokolle zur Genehmigung vor.

3 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung

3.1 Teilnahmegebühren und Fahrtkosten zum Bundestreffen queerer Hochschulgruppen

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller*in :

14.05.2025

Unterlagen der RefKonf

4

Antragstext:

Die Refkonf genehmigt die Finanzierung der Teilnahme des Queerreferats am Bundestreffen der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen zwischen dem 15.05.2025 und dem 18.05.2025 über 792 €.

Haushaltsposten: 531.0404

Bei der Refkonf beantragter Betrag: 792 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das Bundestreffen(BT) der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen ist die bundesweite Vernetzung der queeren Hochschulreferate. Das Treffen wird seit über zehn Jahren vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert und bildet den Ort für die intensivste Vernetzungsarbeit studentischer lesbisch-schwul-queerer Hochschulaktion in Deutschland. Vier Tage lang gibt es ein Programm zur Weiterbildung und Vernetzung, dieses Mal unter dem Thema „Hochschulpolitisches Engagement und Aktivismus: Möglichkeiten nutzen, Ressourcen managen, Überlastung vermeiden“. Vernetzung mit anderen Referaten ist wichtig und sinnvoll, um Anregungen und Argumente aus anderen Bundesländern und Universitäten zu erhalten und sich mit anderen queerfeministischen Aktivist*innen zu vernetzen. In vergangenen Bundesvernetzungstreffen haben wir bemerkt, dass wir mit 2 Personen nicht das gesamte Angebot des Vernetzungstreffens nutzen konnten und nicht effektiv neue Queerref Mitglieder einbringen konnten, währenddessen wir Beziehungen zu anderen Hochschulgruppen pflegten. Deswegen wollen wir dieses Mal 4 Personen zum BT entsenden, um diesen Problemen entgegenzuwirken.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Folgende Programmpunkte sind geplant:

- Oberthema ist "Aktivismus an Hochschulen – wie weit darf/soll/muss Protest gehen?" mit Fachvortrag
- Markt der Möglichkeiten (Austausch über Arbeitsweisen, aktuelle Projekte)
- Treffen der AG Hochschulpolitik (themenbezogene Vernetzungsarbeit)
- Verschiedene Treffen (In der Vergangenheit gab es diese: für FLINTA*, für TIN*, BiPoC*)
- Vielseitiges Abendprogramm und Möglichkeiten zur Vernetzung
- Zukunftsworkshop (Festlegen des nächsten Orgateams WiSe2025)
- Zahlreiche Workshops aus den Reihen der Teilnehmer*innen und vieles mehr!

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wie viel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	792 €
Wie viel wird über VS-Mittel finanziert?	792 €
Wie viel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	792 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Fahrtkosten	440 €	Das Vernetzungstreffen findet im Waldschlösschen in der Nähe von Göttingen statt. Eine Anreise ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln geplant. Da eine Buchung der Fahrt erst bei fester Platzzusage getätigt werden kann, ist damit zu rechnen, dass die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt für vier Personen in diesem Rahmen liegen.
Teilnahmegebühren	352 €	Die Teilnahmegebühr beträgt 88 € pro Person. Diese deckt 3 Übernachtungen und Verpflegung für diese Zeit ab. Der Betrag setzt sich aus den Teilnahmegebühren für 4 Personen zusammen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	792 €	

3.1.1 Änderungsantrag: Beschluss der Dienstreise

Hinweis der Sitzungsleitung: Der Antrag verändert die Antragsart und verändert die benötigte Anzahl der Lesungen auf eine.

Antragsteller*in: Vorsitz

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die Dienstreise des Queerreferats zum Bundestreffen der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen zwischen dem 15.05.2025 und dem 18.05.2025. Die Finanzierung wird durch eigenen Beschluss des Referats aus ihrem Budgetplan gewährleistet.

Begründung:

Das Bundestreffen(BT) der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen ist die bundesweite Vernetzung der queeren Hochschulreferate. Das Treffen wird seit über zehn Jahren vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert und bildet den Ort für die intensivste Vernetzungsarbeit studentischer lesbisch-schwul-queerer Hochschulaktion in Deutschland. Vier Tage lang gibt es ein Programm zur Weiterbildung und Vernetzung, dieses Mal unter dem Thema „Hochschulpolitisches Engagement und Aktivismus: Möglichkeiten nutzen, Ressourcen managen, Überlastung vermeiden“. Vernetzung mit anderen Referaten ist wichtig und sinnvoll, um Anregungen und Argumente aus anderen Bundesländern und Universitäten zu erhalten und sich mit anderen queerfeministischen Aktivist*innen zu vernetzen. In vergangenen Bundesvernetzungstreffen haben wir bemerkt, dass wir mit 2 Personen nicht das gesamte Angebot des Vernetzungstreffens nutzen konnten und nicht effektiv neue Queerref Mitglieder einbringen konnten, währenddessen wir Beziehungen zu anderen Hochschulgruppen pflegten. Deswegen wollen wir dieses Mal 4 Personen zum BT entsenden, um diesen Problemen entgegenzuwirken.

Als autonomes Referat sind die Gelder bereits durch den Budgetplan des Referats gedeckt. Der angegebene Posten bezieht sich auch auf den Posten aus deren Budgetplan, weshalb das Referat die Gelder selber beschließt und nicht die RefKonf. Wir sollten trotzdem als RefKonf die Dienstreise für die Referent*innen formal beschließen.

Uns ist dies erst 2 Tage vor der Sondersitzung aufgefallen.

Diskussion:

Der Antragsteller hat den Änderungsantrag angenommen.

(14.05.2025)

Abstimmung:

x Ja / x Nein / x Enthaltung

— 3.1 **angenommen/abgelehnt**

3.2 Zinsforderung des Hauptzollamtes Lörrach [2. Lesung]

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragsteller: Finanzreferat

Antragstext:

Die RefKonf beschließt bis zu 4.500,00 € zur Begleichung von beim Hauptzollamt Lörrach angefallenen Zinsen bereitzustellen.

Haushaltsposten: 410.01

Bei der RefKonf beantragter Betrag: 4.500,00 €

Begründung:

Bis zum Jahr 2019 sind ca. 16.000,00 € Sozialbeiträge nicht beglichen worden. Mitte Januar 2022 ging ein Schreiben des Hauptzollamtes Lörrach in der Angelegenheit ein. Aus nicht verlässlich rekonstruierbaren Gründen würde damals das Begleichen der Forderung nicht durch die Leitung der Dienststelle veranlasst. Die Forderung selbst konnte auf Grundlage des Haushaltes als Personalkosten beglichen werden. Die überplanmäßig anfallenden Zinsen sollten jedoch, aus Gründen der Rechtssicherheit, nochmal separat beschlossen werden.

Der Bescheid wird vom Hauptzollamt noch ausgestellt, wir sind jedoch vorab schon in Kenntnis gesetzt worden.

Diskussion:

(29.04.2025)

Das Finanzreferat stellt TOP vor. Es gibt die Möglichkeit der Anfechtung der Zinszahlung, aber die Zinszahlung wird man wahrscheinlich nicht umgehen. Man könnte nochmal nachforschen, was genau passiert ist, aber die relevanten Leute sind nicht mehr im Amt.

Sozialreferat: Bekommt man nicht normal häufiger Mahnungen? Man versteht nicht, wie das 5 Jahre liegen bleiben kann. Antwort: Das ist nicht mehr eine Rechnung. Wie 2019 die Nichtabgeltung erfolgt ist, kann man nicht mehr rekonstruieren. Die Zahlung wurde abgetreten ans Zollamt. Bis 2019 sind Sozialbeträge aufgelaufen. Warum erst 2022 die erste Zahlungsaufforderung kam und dann erst nochmal 2025 kann man nicht sagen – die Zahlungsaufforderungen die Vorlagen sind das

einziges, was man sagen kann. Anders als durch den Zeitpunkt 2022 direkt nach dem Amoklauf lässt sich dies nicht erklären. Sozialreferat: Haben die keine Pflicht bei uns das Geld zu fordern? Antwort Finanzreferat: Das erfolgte mit der Forderung 2022.

Gremienreferat: Es ist erschreckend, dass derart hohe Beträge nicht bemerkt wurden. Das sind hohe Beträge, die wir aus dem Fenster schmeißen. Da ist nicht nur der Vorsitz involviert. Das erinnert an Haftungsansprüche aus fahrlässigem Verhalten. Merkt an, dass die Forderung durchaus verjähren kann. *Zwischendiskussion, dass bei Sozialversicherungsbeiträge eine Verjährungsfrist 4 Jahre ist.* Antwort: Der ursprüngliche Fehler liegt zu 95% mindestens in der Kommunikation mit LBV und wahrscheinlich auch vollständig beim LBV. Wir können versuchen diese zu verklagen. 2019 konnte man dies wahrscheinlich nicht vor Ort erkennen. 2022 existiert keine Abrechnung und kein Papertrail außer der eingegangenen Forderung (digital). Physisches Dokument konnte man nicht auffinden. Man ist froh, dass man digitales Dokument noch finden konnte zur Rekonstruktion. Ursprünglicher Fehler war nicht erkennbar; wo 2022 schiefgegangen ist unklar aber man vermutet, dass Amoklauf Prioritäten verschiebt. Man kann den damaligen Vorsitz einladen und fragen, aber die Erinnerung darin ist wahrscheinlich nicht mehr vorhanden.

Referat für Internationale Studierende: Wie realistisch sind die Chancen, dass man die Zahlung der Zinsen vermeiden kann? Auf welchen Zeitraum sind die Zinsen zu entrichten? Antwort: Es geht um Zinsforderungen ergebend aus einer seit 2022 bestehenden Forderung über 16.000 €.

Sozialreferat: Wir sollten nochmal Augenmerk darauf legen, wie Zahlung über 16.000 € nicht Papertrail erhält. Die eigene Erfahrung mit der Dokumentation von Finanzen in der VS ist hier anders. Antwort: Es ist gerade aufgefallen, dass das möglicherweise gar keine Zinsforderungen sind, sondern mglw. Restzahlungen. Am Telefon wurde von Zinsen geredet, aber in der Rechnung ist es nicht klar. Papertrail entsteht erst bei Behandlung der Rechnung, nicht bei Eingang der Rechnung. Man kann sich es selbst nicht erklären, wie die Rechnung liegen bleibt. Man weiß nur: Hauptzollamt setzt Forderung gegen uns an.

StuWe-Referat: Wie hoch ist Zinssatz? Antwort: Das ergibt sich nicht aus der Forderung. Die Angestellte, die mit dem Forderungssteller telefoniert hat, könnte zur Sitzung gebeten werden zur Beantwortung.

Theodora steht auf aus der Sitzungsleitung. Unterbrechung der Sitzung. Sitzung fährt fort.

Antwort auf StuWe-Referat: Es ist unklar, ob es eine Forderung der Zinsen seit 2019 oder 2022 ist. Zinsen sind seit der ersten Forderung aufgelaufen. StuWe-Referat Nachfrage: Sind es Zinsen oder Säumniszuschlag? Kirsten: Ziemlich sicher, dass es Zinsen sind.

IT-Referat: Auf 6 Jahre gerechnet wären 64 € im Jahr, ergo ~ 5 % Zinssatz. Das kommt hin.

Sozialreferat: Man fände es gut zu schauen, was passiert ist. Wenn Vorsitz Brief einfach nicht weitergegeben hat – dann sollte man herausfinden, wie das schief gelaufen ist. Wie ist die Rechnung, die digital vorliegt, angekommen? Antwort: Man hat vor kurzem ziemlich viel gefunden an Briefen. Wir bekamen einen Brief, dann wurde dazu telefoniert. Wir haben nur eine Nachschickung vorliegen, nicht die Original-Forderung. Der Scan stammt vom Zollamt.

Gremienreferat: Das heißt, wir wurden von außen drauf aufmerksam gemacht. Man würde gern wissen, wofür wir hier tatsächlich 4.500€ zahlen. Teilweise würden wir hier erhöhte Zinssätze zahlen – wir sollten wissen, wie diese begründet haben.

Erwiderung: Uns wurde eine zweiwöchige Frist gesetzt zur Beantwortung der Forderung – ob wir leisten, ob bereits gepfändet wurde, ob unpfändbar, ob Pfändungsschutzkonto, ob Dritt-Ansprüche existieren.

Gremienreferat: Die Antwortmöglichkeiten klingen nach: entweder wir zahlen oder die pfänden.
Antwort: Ja so ist das in § 316 AbgabenO definiert. Wir sind Drittschuldner und müssen jetzt halt sagen, ob wir das übernehmen.

Sozialreferat: Man verstehe die Frist nicht. Man kann doch erst bezahlen, wenn uns alle Informationen vorliegen. Sollten wir nicht erstmal alle Informationen schriftlich anfordern?

Antwort.: s.A.n. müssen wir das zahlen. Nur weil die politische Verantwortlichkeit möglicherweise an anderer Stelle liegt, verschiebt sich nicht die juristische Pflicht zur Entrichtung der Sozialabgaben. Das Hauptzollamt hat bessere Aktenübersicht und die Forderung ist plausibel. Wenn wir im Nachhinein Fehler aufarbeiten wollen, können wir das tun. Aber das ändert nichts an den Ansprüchen.

StuWe-Referat: Ansprüche existieren ja schon lange. Jetzt wollen sie diese wahrscheinlich gerichtlich durchsetzen. Wenn die gerichtliche Anordnung kommt, müssen wir auch schnell zahlen. Pfändung wäre schlimmer. Lieber sollen wir jetzt zahlen. Antwort: Zwischenzeitlich war das Konto auch schonmal deswegen gesperrt. Das ist keine Sache, bei welcher das Prozedere aufgeschoben werden kann. Die Gegenstelle arbeitet das jetzt ab.

Sozialreferat: Vorschlag, dass jetzt zu bezahlen und intern auf einen Prozess zu einigen, dass dies nicht einfach so passieren kann. Man sollte Rechnungen ab einen bestimmten Betrag ablegen.
Antwort: Grundsätzlich gibt es diese Pflichten aus dem Amtspflichten. Der Nachweis der Fahrlässigkeit ist aber schwierig. Wir können Dinge versuchen, aber dass irgendjemand mit Postzugang etwas verlegt, ist schwierig, sicher in Zukunft abzuwenden.

Gremienreferat: Versteht die „4500 € – wir haben das – lass einfach zahlen“ Einstellung nicht. Hier wurde irgendwo mies versagt. Wir sollten nicht einfach die Schwere abtun. Wir sollten nachforschen – wir kennen die Leute noch, und das müssen Studis bezahlen im Endeffekt. Vor allem sollten wir auch nicht einfach 4500 € zahlen, bei denen wir den Ursprung nicht genau kennen. Antwort: Völlig richtig, dass das viel Geld ist. Aber es gibt keinen Grund der Forderung zu widersprechen. Wir können jetzt nochmal zurückrufen und die Aufschlüsselung anfordern, aber die Forderung ist wahrscheinlich rechtens und ein Rechtsstreit lohnt sich nicht. Das Finanzreferat hat derzeit besseres zu tun, als hier viel nachforschen. Ohne Zeitmaschine wird man nicht weit kommen. Am Ende des Tages wird man nicht rekonstruieren können, wer wann welchen Brief in der Hand hatte. Bei allem Recht auf Aufarbeitung können wir nicht viel tun. Weitere Antwort: Es geht darum, erst einmal zu zahlen. Wenn die Forderung fehlerhaft war, überweist das Hauptzollamt zurück. Bei Vorsitzwechsel gibt es dauerhaft Pfändungen und regelmäßig bleibt Post in Fächern, in der Zeitung, etc. liegen. Man sieht da Handlungsbedarf – bisher hat es niemanden interessiert. Bisher konnte man alles gerade bügeln.

IT-Referat: Es wird schon darauf geachtet, was in der Post ankommt. Post wird sortiert und es werden wichtige Forderungen relativ zuverlässig aufgeteilt. Man ruft auf, dass auch andere in die Post schauen.

Verkehrsreferat: Da wir haben den Brief nicht vorliegen haben: Hat das Zollamt den Eingang belegt? Können wir den Zugang anfechten? Wieso liegen keine Mahnungen vor? Antwort: Die derzeitigen Rechnungen kommen per Einschreiben – man geht davon aus, dass dies auch davor passierte.

Diskussion zum Preis von Einschreiben. Persönlich hält man es für plausibel, dass Briefe per Einschreiben gekommen sind.

Sozialreferat 1: Die vorzutragenden Bedenken seitens des Gremienreferats, Finanzen und des Sozialreferats sind berechtigt. Ungeachtet dessen sollten wir die Zahlung jetzt zahlen. Außerdem sollten wir aufnehmen, dass eine Gruppe das aufarbeitet. Er würde sich beteiligen. Antwort: Das kann man aufnehmen, Finanzreferat hat derzeit keine Kapazitäten

Sozialreferat 2: Fände Kontosperrung auch sehr ungut. Man sollte beschließen, dass das mit der Vorlage von Prävention und Aufarbeitung gezahlt wird. Wenn irgendetwas dazu sagen könnte, sollten wir das tun. Risiko vor Gericht zu ziehen ist sehr hoch. Antwort: Wahrscheinlich gibt es so oder so Schadensersatzanspruch.

Vorsitz: Aufarbeitung können wir gut von außen machen, ohne Kapazitäten vom Finanzreferat aufzuwenden. Präventiv sollte man überlegen, die Post gänzlich digitalisieren zu lassen – dann wird es schwer, dass Briefe „verloren“ gehen. Antwort: Wir brauchen trotzdem das Original und es gibt Einschreiben. Antwort Vorsitz darauf: Ja das lässt sich alles einreichen, Service bietet bspw. Post. *Anmerkung, dass dies Geld kostet, Gegenruf „keine 16.000 Euro“*

IT-Referat: Der Fehler kann auch beim Zollamt liegen, die haben aktuell Personalmangel. Antwort: Man geht davon aus, dass die Sache liegen geblieben ist. Dann kam die Erinnerung, dass es bald verjährt.

Das Gremienreferat fragt die BfH, ob die Rechnung jemals gesehen wurde? Antwort: Nein.

Gremienreferat: Pfändung heißt nur Kontosperrung und Pfändungsgebühren – das ist kein Weltuntergang. Ist halt unangenehm. Es ist nicht dramatisch. Wir können durchaus nochmal nachfragen. Normalerweise gehen die nicht direkt zum Vollstrecker wenn man kommuniziert. Wir können das begründen mit unseren Akten. Seiner Ansicht nach können wir auch gern Sonderrefkonf machen.

GO-Antrag Finanzreferat auf Schließung der Redeliste. Man will dem Hauptzollamt noch mehr Infos entlocken, bevor wir hier noch lange weiter diskutieren bei der TO. Keine Gegenrede.
Angenommen.

BfH: Beim letzten mal wurden bewusst Infos geholt, dann kamen mehr Pfändungen plus privates Risiko. Es geht damit das Risiko einher, dass andere Prozesse aufgehalten werden. Aber man kann in zwei bis drei Wochen eine Antwort haben.

Sozialreferat: Notlagenzuschüsse würde eine Sperre sehr verhindern. Es ist nicht ohne Schmerz. Man glaubt, man kann auch Sonderrefkonf machen. Wenn sich herausstellt, der Fehler liegt an anderer Stelle, kann man es ja immer noch zurück holen.

Verkehrsreferat: Das Konto wird nicht so schnell gesperrt. *Zwischendiskussion über Stand des Prozess* Pfändung braucht noch eine Weile. Die Zeit kann man sich nehmen.

GO-Antrag Sozialreferat auf Eröffnung der Redeliste, um zu diskutieren, wie wir in Zukunft damit umgehen. GO-Antrag wird zurückgezogen.

Antwort Sozialreferat auf Verkehrsreferat: Hält Beschluss auf der nächsten Sitzung für ein mittelmäßiges Risiko. Das geht schon. Umlaufverfahren ist nicht nötig.

(14.05.2025)

Abstimmung:

x Ja / x Nein / x Enthaltung

— 3.2 angenommen/abgelehnt

4 Anträge allgemeiner Art

4.1 Einrichtung einer QSM-Taskforce

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller*in:

Vorsitz

Antragstext:

Die Referatekonferenz diskutiert das weitere Verfahren im Bezug auf das vakante QSM-Referat und beschließt, eine Taskforce zur Behandlung der anstehenden Aufgaben in der anstehenden QSM-Runde zu erfüllen und die neuen Referenten einzulernen. Die Taskforce ist angehalten, nur die nötigsten Aufgaben des QSM-Referats - die Einholung, Überprüfen der formellen Richtigkeit, Zusammenstellung und Übersendung des QSM-Vorschlages – zu übernehmen. Mitglieder der Taskforce sind die Vorsitzenden,

Begründung:

Das QSM-Referat ist derzeit unbesetzt und es steht eine QSM-Runde akut an. Dementsprechend sollten wir, um das studentische Vorschlagsrecht für QSM zu wahren, zumindest diese Funktion des QSM-Referats aufrecht erhalten. Dazu dient das Verfahren – welches wir schon 2024 ähnlich durchgeführt hatten. Um den Zeitaufwand niedrig zu halten, ist die Durchführung von Schulungen zu QSM nicht vorgesehen.

Diskussion:

(14.05.2025)

Abstimmung:

x Ja / x Nein / x Enthaltung

— 4.1 angenommen/abgelehnt

4.2 Beschlussvorlagen für den Umzug der VS (nicht-öffentlich)

(in einer Lesung zu behandeln)

Es wird der Ausschluss der Öffentlichkeit angenommen

Begründung: Es handelt sich um die Beratung über Verhandlungspositionen, deren Bekanntwerden der VS schaden könnte. Sollte die Uni bereits im Vorhinein wissen, was unsere Position ist, dürfte es deutlich schwerer werden, noch ein besseres Ergebnis zu verhandeln.

5 Berichte

5.1 Bericht des AK Räume

Der AK hatte seit dem letzten Bericht zwei Treffen, zum einen ein Sondertreffen zum Thema neue Räumlichkeiten am 4. Mai sowie das reguläre monatliche Treffen am 7. Mai.

Beim Sondertreffen wurde sich intensiv über die Möglichkeiten neuer Räumlichkeiten ausgetauscht und die Besuche auf dem Campus evaluiert. Im Anschluss wurde dann ein Konzept erarbeitet und ein Antrag für die Referatekonferenz zur Weiterleitung an den StuRa geschrieben, der Antrag findet sich jetzt weiterer hinten in der Tagesordnung.

Das reguläre Treffen stand ganz im Zeichen organisatorischer Abläufe, so wurde versucht, sich einigen in letzter Zeit aufgetretenen Problemen, wie etwas chaotischer Zustände in der Küche aufgrund verstärkter Nutzung, nicht sinnvollen Wegräumens von ankommenden Paketen und anderen Gegenständen, zu widmen und durch bessere Absprachen wieder in geordnetere Bahnen zu lenken. Weitere Themen waren das Treffen mit dem Leiter des Theoretikums, Herrn Biskup, zu den Räumen im Feld, eine mögliche Umstellung der Raumführungs-Anmeldung auf das Terminbuchungstool, chaotische Zustände in der Sandgasse und die Situation mit der Cafété am Neuen Hörsaal.

Rückfragen:

6 Sonstiges

Ende der Sitzung:

14.05.2025

Unterlagen der RefKonf

13